

An die Finanzverwaltungen der Aktionärsgemeinden der KEWU AG

Münchenbuchsee, 14.12.2021
Kostenvorschüsse 2022, Brief an FV's

KOSTENVORSCHÜSSE 2022 KEWU AG

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Tabelle Kostenvorschüsse für das kommende Jahr 2022 und einen Vergleich der Tonnagen Grüngut und Brennbar seit 2003. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 26. November das Budget 2022 und damit auch die Berechnungsbasis der Ihnen unterbreiteten Kostenvorschüsse genehmigt.

Zu dieser Tabelle sind folgende Bemerkungen anzubringen (alle nachfolgend genannten Preise exkl. MwSt.):

1. Die Annahmepreise für **Grünabfälle** bleiben bei **CHF 130.–** pro Tonne unverändert. Im Frühling des nächsten Jahres wird der Verwaltungsrat über eine eventuelle Preisreduktion beschliessen.
2. Der Preis für **brennbare Abfälle** der KEBAG AG bleibt bei **CHF 135.–** pro Tonne inkl. CHF 10.- kantonalen Abfallfonds. Dieser Preis wird Ihnen in gleicher Höhe weiter verrechnet.
3. Als Basis zur Errechnung der Kostenvorschüsse wurden die Lieferungen bis November 2021 verwendet. Bei den Separatsammlungen liegen zurzeit die Zahlen bis September vor. Für jede einzelne Gemeinde wurde versucht, eine individuelle Prognose anhand von Vorjahreszahlen und der aktuellen Veränderungen zu ermitteln. Dies ist bei völlig unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden nicht trivial und naturgemäss mit vielen Unsicherheiten behaftet, was insbesondere auf die zum grössten Teil von der Witterung abhängende Grüngutmenge zutrifft.
4. Die seit Ende 2020 massiv gestiegenen Rohstoffpreise haben dazu geführt, dass die Prognose der Entschädigung vor allem für Papier/Karton bei der Schätzung der Vergütungen 2021 zu Makulatur geworden ist. An der Stelle einer vor einem Jahr vermuteten Entschädigung von rund CHF 3.- pro Tonne Papier/Karton resultiert im Mittelwert bis September dieses Jahres mehr als das 20-fache mit einem Mittelwert um die CHF 70.- pro Tonne. Dieser Mittelwert wird mit der Abrechnung des ganzen Jahres nochmals deutlich steigen, können wir Ihnen doch im vierten Quartal CHF 113.- pro Tonne Papier/Karton gutschreiben. Die Prognose für 2022 geht von einer deutlichen Beruhigung des Weltmarktes aus und von einer mittleren Entschädigung von CHF 60.- pro Tonne.
5. Die Schlussrechnung wird uneinheitlich ausfallen:
 - Alle Gemeinden, welche bei der Vertragsbündelung Papier/Karton mitmachen, werden eine Rückvergütung erhalten. Das Gegenteil trifft auf die übrigen Gemeinden zu.

- Die Grüngutanlieferungen liegen unter dem Rekordjahr 2020. Bei einer sehr heterogenen Entwicklung wird die Prognose über alle Gemeinden betrachtet um gut 400 Tonnen übertroffen.
- Beim brennbaren Kehricht sind die Schwankungen naturgemäss gering. Nach dem wohl pandemiebedingten Anstieg im letzten Jahr dürfte dieses und nächstes Jahr wieder mit einer leichten Reduktion der Abfallmengen zu rechnen sein.

Auf der Basis der Anlieferungen bis November 2021 und der Mengen Dezember 2020 schätzen wir folgende Differenzzahlungen zu den für 2021 geleisteten Vorschüssen, unter Berücksichtigung des Transportkostenausgleiches und der Mehrwertsteuer, gerechnet *pro Einwohner*:

Rückzahlung ca.	8.00	Muri
Rückzahlung ca.	5.00	Ittigen
Rückzahlung ca.	3.50	Ostermundigen, Worb
Rückzahlung ca.	2.50	Moosseedorf, Vechigen
Rückzahlung ca.	1.00	Krauchthal, Stettlen
Kaum Differenzzahlung		Zollikofen
Nachzahlung ca.	0.50 – 1.00	Biglen, Münchenbuchsee, Urtenen
Nachzahlung ca.	1.00 – 1.50	Bolligen

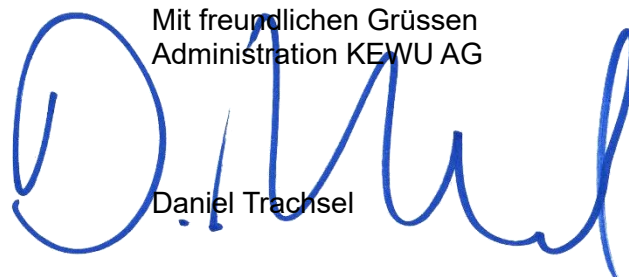
Die effektiven Differenzzahlungen werden in der Schlussrechnung des Jahres 2021 ausgewiesen und mit ihr ausgeglichen.

6. Die Finanzverwaltungen werden gebeten, die sie betreffenden Vorschüsse jeweils rechtzeitig auf **Ende Januar** und **Ende Juli 2022** auf das Konto der KEWU AG bei der Berner Kantonalbank zu überweisen. Die IBAN-Nummer lautet: CH85 0079 0020 6923 7500 8.

Bitte teilen Sie uns Veränderungen in der Sammel-Logistik und im Gebührensystem Ihrer Gemeinde mit, damit wir allfällig dadurch verursachte Mengenveränderungen rechtzeitig in die Prognosen aufnehmen können.

Benötigen Sie zusätzliche Informationen, rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Website www.kewu.ch. Dort finden Sie unter „Dokumente > für Gemeinden“ unter der Überschrift „Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb“ auch diesen Begleitbrief sowie die Kostenvorschusstabelle, damit Sie diese Unterlagen einfacher verteilen können.

Mit freundlichen Grüssen
Administration KEWU AG



Daniel Trachsel